

Mietvertrag für ein Streichinstrument im Set mit Bogen und Etui

Vermieter ist die

Huppertz & Verstraeten GbR

Meisterwerkstatt für Geigenbau

Schildstraße 12 – 52062 Aachen

0241/ 47584702

www.die-geigenbaumeister.de

Mieter/ Mieterin ist

Die Person, die das Instrument in Ihrem Namen bei uns bestellt.

§1 Vertragsgegenstand

Der Mieter/ Die Mieterin mietet vom Vermieter ein Streichinstrument im Set mit Bogen und Etui.

Der Mieter/ Die Mieterin hat ausgewählt, mit welcher Ausstattung das Instrument gemietet werden soll.

§ 2 Mietpreis

Die monatliche Miete wird Ihnen im Kassensbereich deutlich angezeigt.

§ 3 Sorglospaket

Sie haben die Möglichkeit das Instrument und den Bogen für 3€ im Monat über uns abzusichern.

Alles Schäden, die unabsichtlich und nicht durch grobe Fahrlässigkeit entstanden sind, sind hierüber abgedeckt. Nicht versichert sind Verlust oder Verschleiß (z.B. abgespielte Bogenhaaren und gerissene Saiten).

§ 4 Zahlungsbedingungen

Der Mietpreis wird immer zum Monatsanfang für den vorangegangenen Monat per Sepa Lastschrift vom Konto des Mieters eingezogen. Sollte der Einzug von der Bank zurückgehen, fällt eine Gebühr von 5€ zzgl. Fremdkosten an.

§ 5 Vertragsbedingungen

- 1.) Nach einer Mindestmietdauer von drei Monaten kann der Vertrag jederzeit zum Monatsende gekündigt werden.
- 2.) Der Wechsel auf eine andere Größe ist jederzeit möglich. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin.
- 3.) Beim späteren Kauf eines Instruments in unserer Werkstatt werden mindestens 12 bereits gezahlte Nettomonatsmieten auf den Kaufpreis angerechnet.
- 4.) Die Mieterin/ Der Mieter verpflichtet sich, das ihm überlassene Instrument pfleglich zu behandeln. WICHTIG: Das Instrument nicht in der Sonne oder in der Nähe der Heizung lagern!
- 5.) Während der Mietdauer trägt der Mieter die Kosten für die Unterhaltung des Mietinstruments (z.B. Ersatz von beschädigten oder abgespielten Saiten, Bogenbezug). Reparaturen durch Dritte oder den Mieter selber sind unzulässig. Bei Beschädigung wendet sich der Mieter/die Mieterin direkt an den Vermieter.
- 6.) Im Falle des Verlustes des Mietinstruments hat der Mieter den Vermieter unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen.
- 7.) Eine Weitergabe des Mietinstruments an Dritte ist nicht gestattet. Gerne kann ein Tausch oder eine Weitergabe nach Absprache in unserer Werkstatt erfolgen.
- 8.) Standort des Mietinstruments während der Mietdauer ist der angegebene Wohnsitz des Mieters. Soll das Instrument auf eine Reise

mitgenommen werden, ist vorher die Genehmigung des Vermieters einzuholen. (Auch damit wir Tipps zu Transport, Klima, etc. geben können.) Bei Änderung der Kontaktdaten, verpflichtet sich der Mieter den Vermieter darüber zu informieren.

- 9.) Nach Rückgabe des Mietinstruments wird dieses vom Vermieter überprüft und ggf. überholt. Zusätzliche Kosten entstehen in der Regel nicht, sofern das Instrument pfleglich behandelt wurde und regelmäßig gewartet und sofern kein Schadensfall vorliegt. Überschreitet die Mietdauer ein Jahr und wurde der Bogenbezug in dieser Zeit nicht erneuert, wird bei der Rückgabe ein Bogenbezug fällig.

Stand: 26. Mai 2023
